

Informationen für die 10. Klassen

01.09.2023

Liebe Schülerinnen und Schüler der Klasse 10, liebe Eltern,

mit diesem Brief möchte ich Sie über die anstehenden Prüfungen in der 10. Klasse und deren Konsequenzen informieren und zudem die Wahl der Fremdsprache für die schriftlichen und mündlichen Überprüfungen durchführen.

Punkt 1: Versetzung in die Studienstufe:

Zunächst gibt es am Ende von Klasse 10 kein „automatisches“ Aufrücken, sondern eine **Versetzung** in die Studienstufe¹.

¹ Versetzt wird, wer in allen Unterrichtsfächern mindestens eine 4 erreicht hat oder schlechtere Noten ausgleichen kann. In der Regel können maximal zwei Fünfen oder eine Sechs ausgeglichen werden, die Fünfen durch jeweils eine Zwei oder zwei Dreien, die Sechs durch eine Eins oder zwei Zweien. Zwei Fünfen in den Kernfächern (Mathe, Deutsch, Englisch) können nicht ausgeglichen werden¹. In diesen Fächern darf auch keine 6 erreicht werden. Zu den Einzelheiten s. §32 Apo-GrundStGy unter www.schulrecht-hamburg.de

Achtung: Durch eine Nachprüfung vor Beginn des kommenden Schuljahres ist es möglich, **eine** 5 für die im Zeugnis kein Ausgleich erreicht wurde, nachträglich auszugleichen.

Punkt 2: Zeugnisprognosen

In allen Zeugnissen wird ab Klasse 9 vermerkt, ob eine Schülerin oder ein Schüler voraussichtlich in die Oberstufe versetzt oder aber den mittleren Schulabschluss (MSA) erreichen wird. Dies hat im Jahrgang 10 folgende mögliche Konsequenzen:

- a. Wer den **Vermerk** erhält, er werde voraussichtlich in die **gymnasiale Oberstufe** übergehen und tatsächlich in die Oberstufe versetzt wird, erlangt mit der Versetzung in die Oberstufe den Mittleren Schulabschluss² automatisch.
- b. Wer in der 9. Klasse oder zum Halbjahr in 10 den **Vermerk** erhält, sie/er werde den **mittleren Schulabschluss** erreichen, wird in der 10. Klasse in einem LEG eine Beratung zur Berufsorientierung bekommen.

Punkt 3: Prüfungen

Die Versetzung in die gymnasiale Oberstufe setzt in der Regel die Teilnahme an der schriftlichen und mdl. Überprüfung im 2. Halbjahr der Jahrgangsstufe 10 voraus (s. dazu Erläuterungen unter Punkt 5.). Wer in der Mitte der Jahrgangsstufe 10 den Vermerk erhält, er werde voraussichtlich (nur) den mittleren Schulabschluss (MSA) erreichen, muss **zusätzlich zu den Überprüfungen** an den Prüfungen für den mittleren Schulabschluss in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik teilnehmen³. Zudem kann die Zeugniskonferenz Schülerinnen und Schülern, deren Versetzung in die Oberstufe sie trotz entsprechender Prognose gefährdet sieht, empfehlen, an den Prüfungen zum MSA teilzunehmen. Es wird eindringlich geraten, dieser Empfehlung dann zu folgen, um (zumindest) den MSA zu sichern.

Punkt 4: Zeugnisse

Wer am Ende der 10. Klasse den mittleren Schulabschluss erreicht hat, erhält ein Zeugnis, das neben den auf die gymnasiale Anforderungsebene bezogenen Noten auch die Noten enthält, die sich auf den mittleren Schulabschluss (zur

² Ausnahmen ergeben sich nur dann, wenn z.B. in einzelnen Fächern keine Benotung möglich ist.

³ Nähere Informationen sind unter §18 APO-GrundStGy zu finden.

Vergleichbarkeit mit Bezug auf die Stadtteilschule) beziehen. Dabei gilt folgende Umrechnung:

Gymnasiale Note	Abschlussbezogene Note (MSA/mit Bezug zur Stadtteilschule)
1	1
2	1
3	2
4	3
5	4
6	6 (wird nicht umgerechnet)

Punkt 5: Die Überprüfungen

Es finden im 2. Halbjahr zentrale schriftliche Überprüfungen in Deutsch, Mathematik und *einer* zu wählenden Fremdsprache statt, die durch mündliche Überprüfungen in der gewählten Fremdsprache und in mindestens einem der Fächer Deutsch und Mathematik nach eigener Wahl ergänzt werden. Die mündlichen Überprüfungen werden als Gruppenprüfungen mit bis zu fünf Schülerinnen und Schülern durchgeführt. An dieser Überprüfung nehmen **alle Schülerinnen und Schüler** unabhängig von den Zeugnisprognosen teil.

Punkt 6: Gewichtung der Noten aus der Prüfung und der Überprüfung

Die **Überprüfung** geht in dem jeweiligen Fach zu 30% (15% aus dem mündlichen und 15% aus dem schriftlichen Teil) in die Jahresnote ein (§32 ApoGrundStGy).

Erreichen Schülerinnen und Schüler **nur den mittleren Schulabschluss**, wird zunächst die Note für die Unterrichtsleistungen gemäß obiger Umrechnungstabelle in eine abschlussbezogene Note umgerechnet. Sodann wird die für die MSA-Abschlussprüfung erteilte Note mit der Note für die

Unterrichtsleistungen im Verhältnis 40:60 zu einer Note zusammengezogen. Die in der Prüfung erzielten Noten gehen entsprechend ihrem Anteil in die Note für die Unterrichtsleistungen ein.

Haben die Schülerinnen und Schüler an der Abschlussprüfung für den mittleren Schulabschluss und der Überprüfung teilgenommen und werden sie in die Studienstufe versetzt, bleibt das Ergebnis der Abschlussprüfung für den mittleren Schulabschluss bei der Bildung der Zeugnisnote außer Betracht⁴.

Punkt 7: Die Themen für die schriftlichen Überprüfungen:

Deutsch: E.T.A. Hoffmann, *Das Fräulein von Scuderi*

Mathematik:

Grundlage der schriftlichen Überprüfung ist der Rahmenplan Mathematik für die Sekundarstufe I des Gymnasiums in der Fassung von 2023 mit den dort beschriebenen Anforderungen.

Fremdsprachen:

Englisch: Living online

Französisch: Nos plus belles vacances. Le tourisme en France.

Latein: Antike Rhetorik – Überzeugen, Überreden und Beeinflussen durch die Rede.

Beispielaufgaben finden Sie unter: <https://www.hamburg.de/sue-10-2024/>

⁴ Die genauen Regelungen finden sich in der APO-GrundStGy in §§ 2, 10 und 24 (Fundstelle s. oben).

Punkt 8: Termine

Schriftliche Überprüfungen:

Deutsch, 06.02.2024, 155 Minuten

Mathematik, 08.02.2024, 155 Minuten

Fremdsprachen, 12.02.2024, 105 Minuten (Latein 90 Minuten)

Die mündlichen Überprüfungen liegen in dem Zeitraum vom 15.04. – 19.04.2024

MSA-Prüfungen (wenn nötig):

Englisch, 13.05.2024, 135 Minuten

Deutsch, 15.05.2024, 155 Minuten

Mathematik, 17.05.2024, 155 Minuten

Für die schriftliche Überprüfung in der Fremdsprache kann Englisch, Französisch oder Latein gewählt werden. Der hierfür im Folgenden angefügte Wahlabschnitt muss ausgefüllt und unterschrieben *bis Freitag, 08.09.2023*, im Aufgabentool bei /serv hochgeladen werden.

Sie können mich natürlich immer fragen, wenn es Unklarheiten gibt.

Olav Herold, Abteilungsleiter Mittelstufe

!Bis zum 08.09.2023 im Aufgabentool bei Iserv hochladen!

Name: _____

Klasse: _____

Ich wähle folgende Fremdsprache für die schriftliche und mündliche
Überprüfung:

- Englisch
- Französisch
- Latein

- Ich bin während des zweiten Halbjahres der 10. Klasse im Ausland.

Ort, Datum

Unterschrift der Schülerin/des Schülers

Unterschrift der Eltern